

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit**

**über den Beschluss des Nationalrates vom 6. Dezember 2005 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird**

Ziele des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates sind

- die Flexibilisierung des Ausbildungsangebots im Bereich der Lehrausbildung und Berücksichtigung der zunehmenden Spezialisierung in den Unternehmen, bei der auf der Grundlage einer soliden Basisausbildung die Möglichkeit für Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen besteht,
- die Erhöhung der Mobilität der Absolventen durch Anrechnung von Modulen und
- die Erhöhung der Transparenz im Lehrberufsangebot sowie
- die Stärkung des Grundsatzes des lebensbegleitenden Lernens und bessere Anerkennung von bereits erworbenen Qualifikationen durch flexiblere Regelungen für die Zertifizierung nach der Erstausbildung erworbener Qualifikationen sowie im Bereich des „Zweiten Bildungsweges“.

Dies wird ermöglicht durch

- die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine modulare Lehrlingsausbildung,
- die Etablierung eines erweiterten Zusatzprüfungsreglements und
- die Flexibilisierung der Zulassungsbestimmungen für die Lehrabschlussprüfung im sog. „Zweiten Bildungsweg“.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates am 19. Dezember 2005 in Verhandlung genommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 2005 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2005 12 19

**Helmut Wiesenegg**

Berichterstatter

**Wolfgang Schimböck**

Vorsitzender